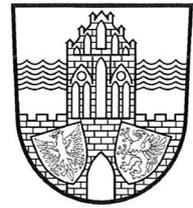


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Frau Birgit Bader

*nachrichtlich*  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt /  
Untere Naturschutzbehörde  
Bearbeiter(in): Herr Wendt  
Zimmer-/Haus-Nr.: 306/I  
Telefon-Durchwahl: 03984/70 16 68  
Telefax: 03984/70-4599  
E-Mail: Amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		68.1	08.04.2019

## Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/063/2019) an die Landrätin zu Ausgleichsmaßnahmen für die 2012 genehmigte Legehennenanlage in Hardenbeck

### Ihre Zusatzfrage vom 27.03.2019 zur Anfrage AF/63/2019

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Zusatzfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

Was bedeutet Ihre Aussage in der Antwort zu Frage 1 „Die Maßnahme wurde fristgerecht abgenommen.“?

Die betreffende Maßnahme ist die 2012 geforderte Renaturierung eines Feuchtgebietes. Bis zum 24. März 2019 wurde dieses Feuchtgebiet NICHT renaturiert.

Antwort:

Die in der Anlage beigefügten Fotos hat der Vorhabensträger der UNB am 20.11.2014 als Nachweis der Umsetzung der Feuchtgebietsrenaturierung zugesandt.

Daraufhin erfolgte am 16.12.2014 eine Vorortbegehung, an der der Vorhabensträger und Mitarbeiter der UNB teilnahmen. Vorort konnte der rekonstruierte Stau vorgefunden werden. Die Umsetzung der Maßnahme konnte damit bestätigt werden. Es gab für die UNB keinen Anlass, die Örtlichkeit bis dato wieder in Augenschein zu nehmen.

Am 08.04.2019 erfolgte eine Vorortbegehung der UNB mit dem örtlich zuständigen Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Es wurde festgestellt, dass die 2014 eingebauten Staubohlen vorhanden sind. Ihre Aussage, dass das Feuchtgebiet bis zum 24.03.2019 nicht renaturiert wurde, kann die UNB nicht nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter

Anlage:

Stau vorher





Anlage:

Stau nachher















